

# **Stadt Marienmünster**

Der Bürgermeister



## **N i e d e r s c h r i f t**

**01/055/2021**

über die Sitzung **des Rates**  
am **Mittwoch**, dem **15.12.2021**, von **18:00 Uhr** bis **19:45 Uhr**  
im **Gebäude der Kulturstiftung Marienmünster (Konzertsaal)**

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Josef Suermann

#### CDU

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Marcus Kaiser

Stefan Köhne

Elmar Konrad Krüger

Hermann Müller

Mathias Schmidt

#### GRÜNE

Jutta Fritzsche

Rainer Neumann

Dominik Wichmann

#### UWG

Thorsten Hölting

Reinhard Lammersen

Josef Wolff

#### SPD

Helmut Lensdorf

Sybille Mocker-Schmidt

Stefanie Pohlmeier

#### WGB

Elmar Stricker

Markus Wellbrink

#### Protokollführer

Elmar Meyer

#### von der Verwaltung

Stefan Niemann

Kai Schöttler

**Abwesend:**CDU

Uwe Bickmann

GRÜNE

Matthias Loges

**Presse:**

Madita Schellenberg, Neue Westfälische  
Heinz Wilfert, Westfalen-Blatt

**Zuhörer:** 6**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Josef Suermann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

**2. Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster  
Vorlage: 543/2021****Beschluss:**

Der Rat beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster zum 01.01.2022 entsprechend der tabellarischen Aufstellung und verpflichtet sich die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**3. Grundsatzentscheidung zu Baumfällungen in den Ortschaften  
Vorlage: 532/2021**

Hermann Müller betont die Notwendigkeit, sich verstärkt für die Interessen von Bürgern einzusetzen, die durch Bäume beeinträchtigt werden. Er spricht sich namens der CDU-Fraktion dafür aus, Satz 1 der Beschlussempfehlung, wonach auf stadt-eigenen innerörtlichen Grundstücken gesunde und vitale Bäume grundsätzlich nicht gefällt werden, zu streichen. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sollte in allen Fällen unter Hinzuziehung eines Sachverständigen über die Fällung von Bäumen entscheiden.

Jutta Fritzsche, Sybille Mocker-Schmidt, Elmar Stricker und Josef Wolff sprechen sich dafür aus, den Grundsatz, gesunde und vitale Bäume zu erhalten, auch im Beschluss festzuschreiben, zumal Satz 2 der Beschlussempfehlung auch Ausnahmen ermögliche.

**Beschluss:**

Auf stadteigenen innerörtlichen Grundstücken werden gesunde und vitale Bäume grundsätzlich nicht gefällt.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen kann unter Hinzuziehung eines Sachverständigen Ausnahmen zulassen, wenn durch einen Baum Gefahren für Leib und Leben ausgehen oder sonstige gravierende Gründe bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja: 13      Nein: 6      Enthaltung: 0

**4.            Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 530/2021**

Marcus Kaiser und Helmut Lensdorf weisen darauf hin, dass den Bürgern eine zusätzliche Belastung nicht zuzumuten sei und sprechen sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B aus.

Diese Einschätzung wird von Rainer Neumann gestützt mit dem Hinweis, dass vorrangig Einsparpotentiale ausgereizt werden sollten.

Kämmerer Kai Schöttler betont die Notwendigkeit, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und erläutert das System der fiktiven Hebesätze. Er schlägt entsprechend der Vorlage die Anpassung der Grundsteuer B an die fiktiven Hebesätze vor.

Mathias Schmidt und Elmar Stricker weisen angesichts der finanziellen Zwänge auf die Notwendigkeit einer Anpassung hin. Auch Markus Wellbrink betont am Beispiel des hohen Fehlbetrages durch den Betrieb des Hallenbades die Notwendigkeit alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Jutta Fritzsche stellt als Kompromiss den Antrag, die Anhebung auf die Hälfte der Differenz zum fiktiven Hebesatz zu beschränken.

BM Josef Suermann lässt sodann über die weitergehende Beschlussempfehlung beschließen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 gemäß anliegendem Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja: 12      Nein: 7      Enthaltung: 0

**5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: 534/2021**

Markus Wellbrink verweist auf das im Wirtschaftsplan ausgewiesene hohe Defizit durch den Betrieb des Hallenbades in Höhe von annähernd 400.000,00 €. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf, beispielsweise durch die Anhebung von Eintrittsgeldern.

Kai Schöttler weist darauf hin, dass das tatsächliche Rechnungsergebnis für den Bereich des Hallenbades in den vergangenen Jahren gegenüber den Zahlen im Wirtschaftsplan positiver ausgefallen sei.

Die Anpassung von Eintrittsgeldern birgt nach Ansicht von Bürgermeister Josef Suermann die Gefahr einer kontraproduktiven Wirkung durch einen Nachfragerückgang. Deshalb müsse eine solche vorsichtig und umsichtig angegangen werden.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb wird wie folgt beschlossen:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf                                   | 809.600,00 €   |
| die Aufwendungen auf festgesetzt.  | 1.099.100,00 € |
| 2. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen auf                            | 68.000,00 €    |
| die Auszahlungen auf festgesetzt.  | 538.000,00 €   |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Auszahlungen wird auf | 500.000,00 €   |
| festgesetzt.   |                |

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**6. Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986  
Vorlage: 545/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986 laut beigefügtem Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**7. Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortslage Löwendorf "Nördlich des Friedhofs" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 538/2021**

Ohne weitere Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

**Kreis Höxter (Stellungnahme vom 04.10.2021)**

**Beschluss:**

(1) Der Anregung hinsichtlich des Schutzes des Eichenbestandes und der Laube wird gefolgt. In den textlichen Festsetzungen unter Punkt (5) wird ergänzt:

„Die vorhandene Laube aus Altgehölz und der straßenbegleitende Eichenbestand sind zu erhalten; bei einem Abgang ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 als Ersatz zu erbringen, wobei die unter Punkt (3) genannten Bäume angerechnet werden können.“

(2) Der Anregung hinsichtlich der externen Ausgleichsmaßnahme wird nicht gefolgt. Ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die nach Satzung festgelegte Maßnahme erreicht.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Westfalen Weser Netz GmbH (Stellungnahme vom 04.10.2021)**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Satzung werden über die Versorgungsleitungen informiert und auf die Pflichten bei Baumaßnahmen hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 22.09.2021)**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Die Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Ortschaft Löwendorf „Nördlich des Friedhofs“ wird, unter Einbeziehung der unter a) und b) gefassten Beschlüsse zu den Öffentlichkeitsbeteiligungen, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**8. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster  
Vorlage: 540/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster laut dem als Anlage beigefügten Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**9. Neufassung der Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der Friedhöfe  
Vorlage: 539/2021**

Unter Hinweis auf die Beratungs- und Beschlussergebnisse in der Hauptausschusssitzung am 08.12.2021 teilt Bürgermeister Josef Suermann mit, dass die dort angedachte Reduzierung des Kostendeckungsgrades für die Benutzungsgebühren für die Friedhofskapelle von 100% auf 65 % rechtlich zulässig sei. Diese habe jedoch zur Folge, dass die Differenz in Höhe von 35 % von der Allgemeinheit zu tragen sei.

Kai Schöttler gibt die monetären Auswirkungen durch die Absenkung des v.g. Kostendeckungsgrades bekannt..

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der Friedhöfe entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf mit folgender Änderung:

Der Kostendeckungsgrad für die Friedhofshallen wird auf 65 Prozent gesenkt. Die sich dadurch in Abänderung des Entwurfs ergebenden Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

**Grabnutzungsgebühren**

Reihengrab ab 5 Jahre	1.044,00 €
Kindergrab bis 5 Jahre	751,00 €
Rasenreihengrab	1.357,00 €
Urnenreihengrab	751,00 €
anonymes Urnenreihengrab	584,00 €
Urnenrasenreihengrab	919,00 €
Doppelgrab	1.566,00 €
Dreiergrab	1.775,00 €
Vierergrab	1.984,00 €
Urnen-doppelgrab	1.148,00 €
Kolumbarium	1.086,00 €

Verlängerung Doppelgrab	62,00 €
Verlängerung Dreiergrab	71,00 €
Verlängerung Vierergrab	79,00 €
Verlängerung Urnen-doppelgrab	45,00 €

**Grabbereitungsgebühren**

Reihengrab Erwachsener	953,00 €
Doppel-, Dreier-/Vierergrab Erwachsener	953,00 €
Sarggrab Kind	831,00 €
Urne	463,00 €
Kolumbarium	309,00 €

**Benutzung der Friedhofshallen**

Kapelle	189,00 €
Leichenhalle	61,00 €

**sonstige Leistungen**

Grabmalgenehmigungen	71,00 €
----------------------	---------

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

## 10. Festsetzung einer verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen Vorlage: 541/2021

Den Aufruf von Jutta Fritzsche und Rainer Neumann an die CDU-Fraktion, dem Beschlussvorschlag zu folgen, weist Mathias Schmidt zurück, da die beabsichtigte Festsetzung aus seiner Sicht zu einseitig sei, da sie sich nur auf Photovoltaikanlagen beschränke. Zudem

solle dieser Punkt nicht fest reglementiert werden. Stattdessen setze die CDU-Fraktion auf Freiwilligkeit.

Auch der Hinweis auf Seite 3, Ziffer 5 der Beschlussvorlage, wonach die Dachfläche einem Dritten zur Nutzung angeboten werden könne, sofern die Errichtung einer Photovoltaikanlage aus privatfinanziellen Gründen nicht möglich sei, könne von der CDU-Fraktion nicht mitgetragen werden.

Auch Josef Wolff beruft sich auf die nötige Freiwilligkeit, zumal die Bauinteressenten angesichts der hohen Fördermöglichkeiten ohnehin aus eigenem Antrieb auf den Einsatz von Photovoltaikanlagen setzen werden.

Helmut Lensdorf und Markus sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus. Bürgermeister Josef Suermann ergänzt, dass sich über 70 LandrätInnen und BürgermeisterInnen aus OWL in einem gemeinsamen Kommuniqué verpflichtet hätten, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben und als Vorbild zu fungieren. Dieses Ziel sei aus seiner Sicht nur durch entsprechende Reglementierungen zu erreichen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Festsetzung der verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen in der vierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Vörden und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und der planerischen Umsetzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja: 10      Nein: 9      Enthaltung: 0

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

### **11.1. Sitzungstermine**

19.01.2022	Rat (Einbringung Haushalt)
09.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
16.02.2022	Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss
23.02.2022	Rat (Verabschiedung Haushalt)

## **12. Fragen von Einwohnern**

### **12.1. Anpflanzungen im Ferienhausgebiet in Vörden**

Fragen von Josef Hoffmeister zu Anpflanzungen und zur Beseitigung von Bäumen im Ferienhausgebiet in Vörden werden von Bürgermeister Josef Suermann und Stefan Niemann beantwortet.

gez. Josef Suermann  
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer  
Protokollführer/in